



TEIL B PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Größe des räumlichen Geltungsbereiches: 5.644 Quadratmeter
	Feldgehölz im Außenbereich
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Ruhender Verkehr
	Sonderbauflächen (1S1: Nr. der geplanten Sonderbaufläche) Zweckbestimmung (Volltext auch auf Karte): – Ferienhof – Campingplatz Funktionsgebäude – Erholungsheim – Fremdenverkehr – Einzelhandel – Wochenendgebiet
	Wald



TEIL B PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Größe des räumlichen Geltungsbereiches: 5.644 Quadratmeter
	Feldgehölz im Außenbereich
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Ruhender Verkehr
	Sonderbauflächen (1S1: Nr. der geplanten Sonderbaufläche) Zweckbestimmung (Volltext auch auf Karte): – Ferienhof – Campingplatz Funktionsgebäude – Erholungsheim – Fremdenverkehr – Einzelhandel – Wochenendgebiet
	Wald

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Zeit zur des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

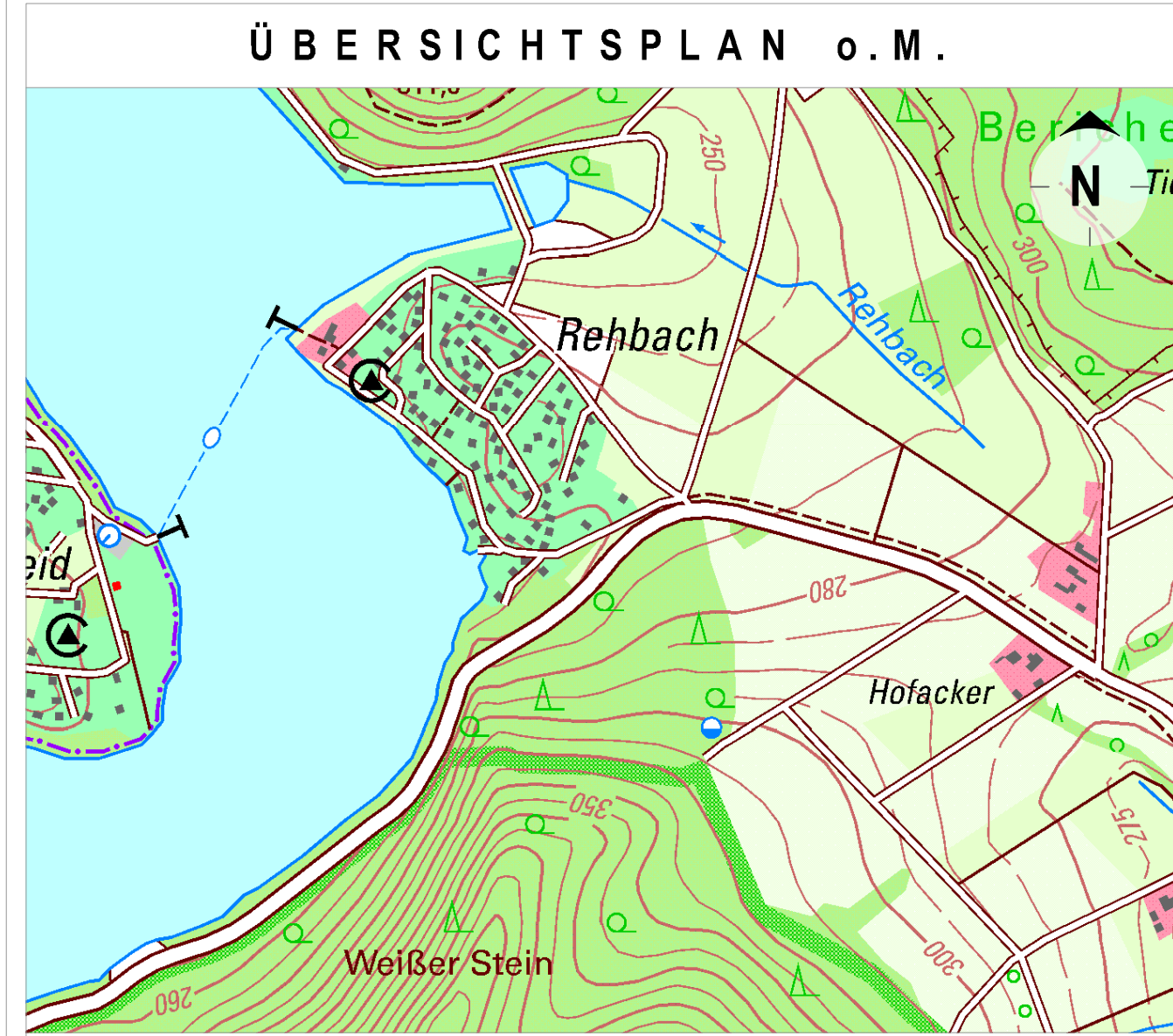
- Einleitungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Edertal hat die Einleitung in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 07. 11. 2024 gefasst. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) und der Begründung im Zeitraum vom bis zum . Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am .
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom bis zum aufgefordert.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom bis zum . Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am .
- Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Entwicklungsabsichten der Nationalparkgemeinde Edertal unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom bis zum aufgefordert.
- Feststellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Edertal hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am festgestellt. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift)
Frederik Westmeier, Bürgermeister

7. Genehmigungsverfügung

- Inkraftsetzung**
Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift)
Frederik Westmeier, Bürgermeister



NATIONALPARKGEMEINDE
EDERTAL

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemarkung Hemfurth

TEIL A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

VORENTWURF

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794



Im Auftrag der
NATIONALPARKGEMEINDE
EDERTAL
Bahnhofstraße 25
34549 Edertal - Giflitz

PLANUNG:
Gezeichnet:
Geprüft:

13. 10. 2025
Steffen Butterweck
Bernd Wecker